

DEINE EVENTLOCATION

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN





DAS HALLENSTADION ZÜRICH IST DIE BEKANNTESTE UND GRÖSSTE MULTIFUNKTIONALE INDOOR-LOCATION DER SCHWEIZ UND SORGT FÜR BEWEGENDE MOMENTE.

Das 1939 erbaute und 2005 umgebaute sowie erweiterte Hallenstadion Zürich ist weit über die Landesgrenzen hinaus als beliebter Austragungsort für Grossevents bekannt. Auf einer Gesamtfläche von 14 300 Quadratmetern ist unsere ARENA die ideale Bühne für Weltstars aus Pop, Rock, Unterhaltung, Sport und Kultur und bietet zudem den geeigneten Rahmen für Corporate Events aller Grössen wie Generalversammlungen, Fachtagungen oder auch Galadinners für bis zu 15 000 Besucher*innen.

Die Spezialität des Hallenstadions Zürich ist seine Wandelbarkeit – möglich ist alles, was auf 80 × 40 m Platz findet.

PLATZ FÜR GROSSE, MODERNE EVENTS MIT VIELFÄLTIGEN MÖGLICHKEITEN

Das Hallenstadion Zürich wird durch die AG Hallenstadion («AGH») betrieben und ist die grösste multifunktionale Halle in der Schweiz. Es werden hauptsächlich Konzerte, Shows, Sportveranstaltungen, und Corporate Events durchgeführt. Je nach Veranstaltungslayout variieren die Abmessung der bespielbaren Fläche, die Sektorenaufteilung, die Zuschauerkapazität und weitere Rahmenbedingungen.

Der vorliegende Produktebeschrieb regelt die grundsätzlichen Nutzungskonditionen und ersetzt alle früheren Versionen.

ZAHLEN UND FAKTEN «ARENA»

Gebäude	148 × 168 × 24 m
Bespielbarer Raum	80 × 40 × 17 m
ARENA	3 900 m ² (max. Ausstellungsfläche)
Foyer	1 900 m ²
Grösster Konferenzraum	190 m ²
Total Konferenzräume	SPACES 655 m ²
LKW-Einfahrt	2 Direktzufahrten für bis zu 40 t
Dachlast	35 Tonnen
Bodenbelastung	1 000 kg / m ²
Strom (8 Anschlüsse)	3 200 Ampère
Rigging	11 Traversen; 4 Tonnen Streckenlast

VERSCHIEDENE LAYOUTS

STANDARD-ABLAUF/-DAUER

alle Layouts

UHRZEIT

In/out

07.00 / 02.00

Türöffnung

18.00

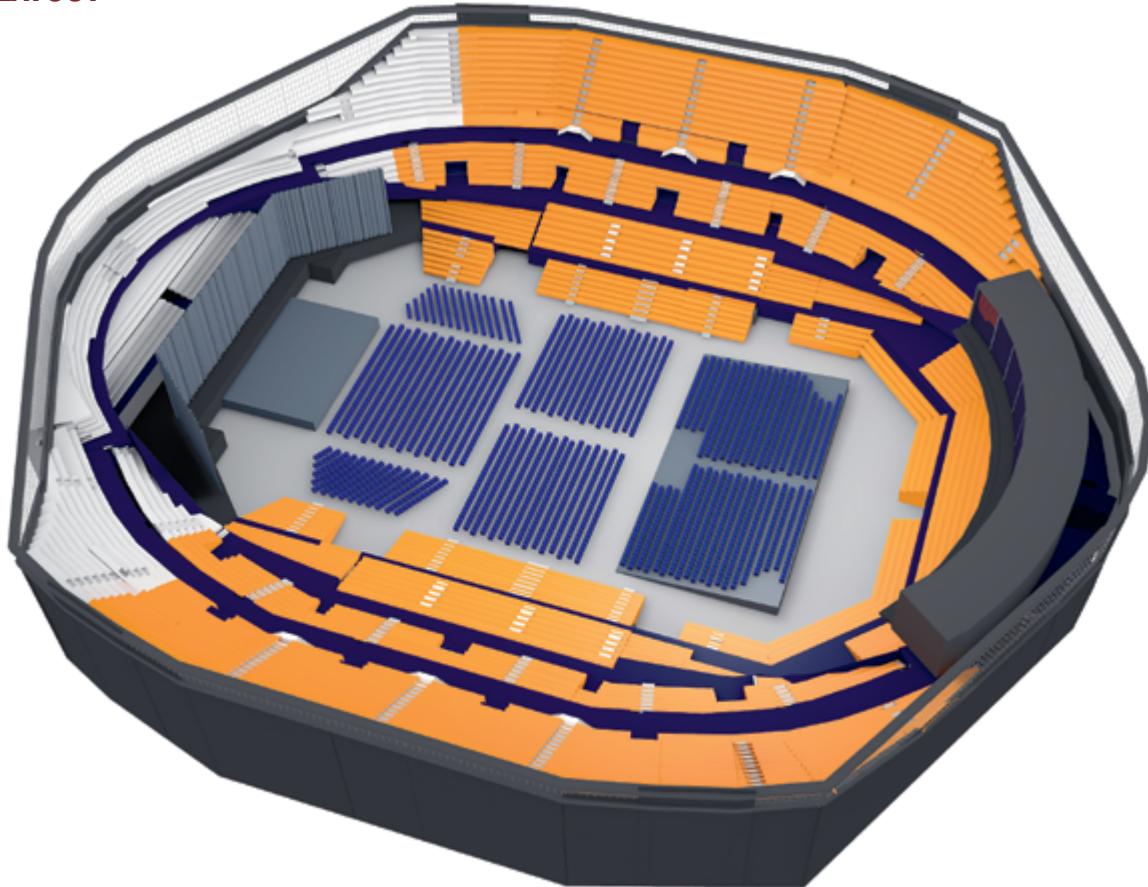
Showbeginn

20.00

Curfew/Show-Ende

23.00

ARENA-LAYOUT



Bis zu 15000 Besucher haben Platz im grössten Mehrzweckraum des Hallenstadions. Von der Konzertbühne über die Eisfläche, dem Gala-Teppich bis hin zum steinigerdigen Untergrund für Motocross, die Arena bietet eine enorme Bandbreite an Möglichkeiten – der Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt!

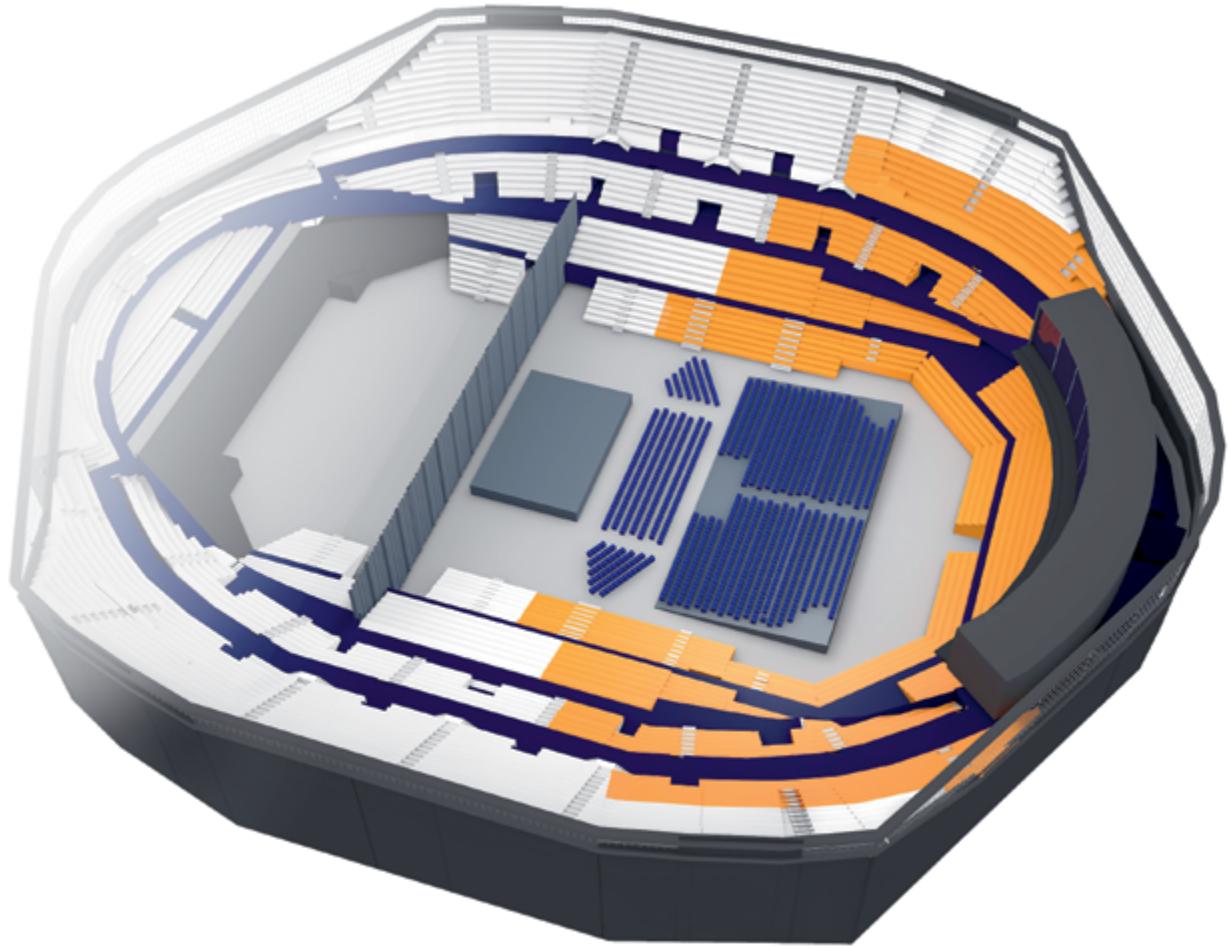
STANDARD-LAYOUT (Front Stage)

BESUCHER

Max. Kapazität unbestuhlt	15 000
Stehplätze Parkett	* 8 500
Sitzplätze Ränge	6 500
Max. Kapazität bestuhlt	10 800
Sitzplätze Parkett	2 800
Sitzplätze Ränge	8 000

* Für eine Kapazitätserhöhung über 7 200 Stehplätze muss zwingend ein Antrag an die AG Hallenstadion gestellt werden.

THEATER-LAYOUT

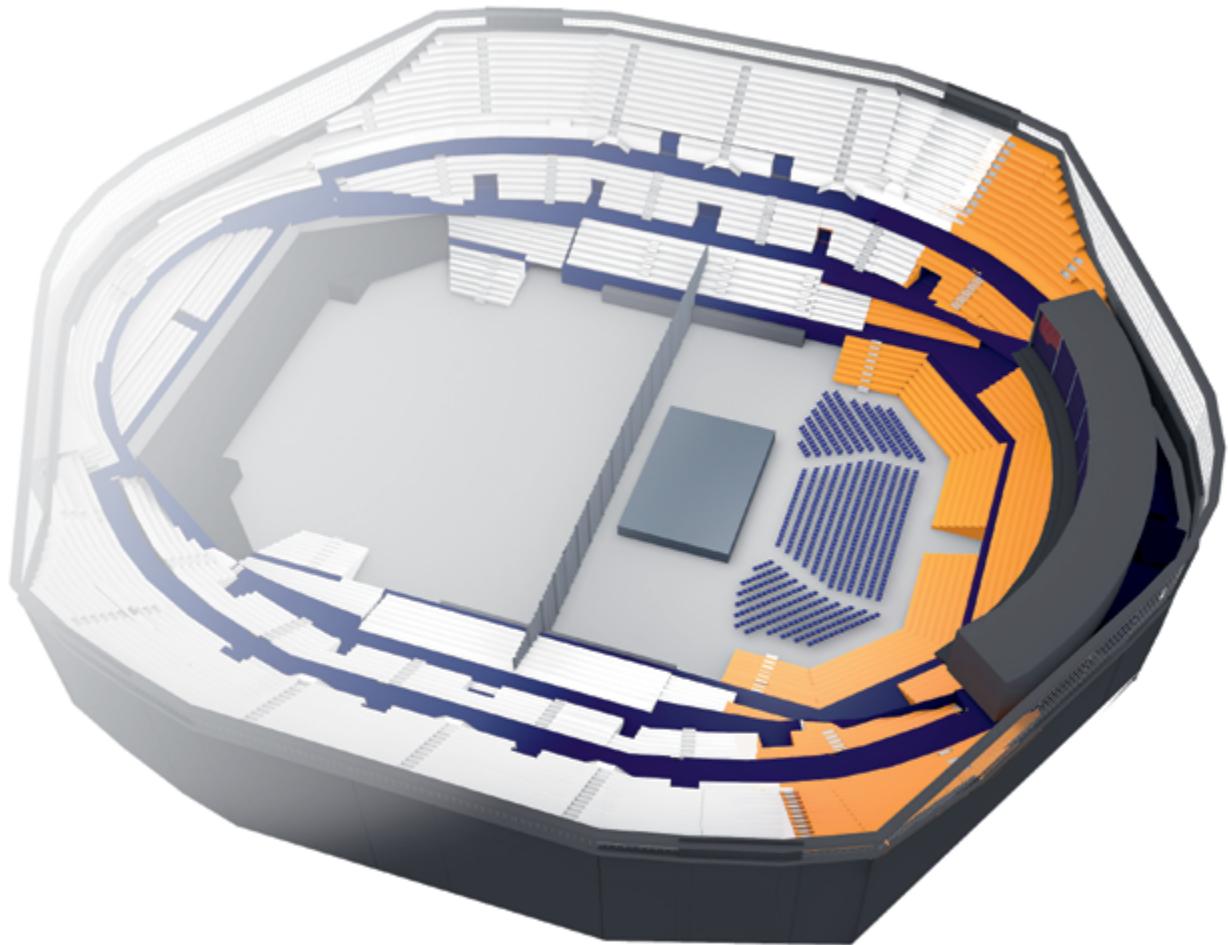


Das THEATER-Layout bietet die Vorzüge und Möglichkeiten der ARENA, jedoch auf kleinerer Fläche und damit auch für kleinere Kapazitäten.

STANDARD-LAYOUT (Front Stage)	BESUCHER
Max. Kapazität unbestuhlt	* 8 300
Stehplätze Parkett	4 600
Sitzplätze Ränge	3 700
Max. Kapazität bestuhlt	* 5 450
Sitzplätze Parkett	1 400
Sitzplätze Ränge	4 050

* Kapazität abhängig von Bühnenposition und Siteline.

CLUB-LAYOUT



«Klein, aber fein»! Der CLUB Hallenstadion ist ein Raumkonzept, das für kleinere Anlässe konzipiert ist. Als standardisiertes Layout ermöglicht es dank diverser Vorinstallationen und der flexiblen Funktionalität der Halleninfrastruktur sehr schnelle Umbauzeiten.

STANDARD-LAYOUT (Front Stage)	BESUCHER
Max. Kapazität unbestuhlt	* 4 800
Stehplätze Parkett	2 800
Sitzplätze Ränge	2 000
Max. Kapazität bestuhlt	* 3 250
Sitzplätze Parkett	650
Sitzplätze Ränge	2 600

* Kapazität abhängig von Bühnenposition und Sitelines.

NUTZUNGSGEBÜHR

Das durch den Veranstalter zu bezahlende Entgelt für die Basisleistungen der AGH berechnet sich aus dem Ticketumsatz. Die Berechnung basiert auf einer Show-Veranstaltung im Standard-Layout mit Standard-Ablauf. Für Show-Veranstaltungen mit Spezial-Layout oder -Ablauf (z. B. Mehrfach-Shows) sowie für andere Veranstaltungen (z. B. Corporate Events, Generalversammlungen) wird die Nutzungsgebühr individuell und auf Anfrage festgelegt.

MIETE

14 % vom gesamten Ticketingumsatz
(brutto inkl. MwSt.)

MINDESTNUTZUNGSGEBÜHR

ARENA / THEATER / CLUB = CHF 30 000.–
(exkl. MwSt. und ohne Zusatzkosten)

MAXIMALE NUTZUNGSGEBÜHR

ARENA / THEATER / CLUB = CHF 150 000.–
(exkl. MwSt. und ohne Zusatzkosten)

- Allfälliger Mehraufwand durch zum Beispiel Zusatztage Auf-/Abbau (CHF 19 000.–) oder die Abweichung von Standard-Layouts werden vorgängig vereinbart und über eine erhöhte Nutzungsgebühr oder die Zusatzkosten abgewickelt. Deklarierte Zusatzkosten werden nach der Veranstaltung als Zusatzaufwand in Rechnung gestellt.
- Für Zusatzkosten sowie vom Veranstalter angeforderte zusätzliche Leistungen erstellt die AGH einen Kostenvoranschlag, der vom Veranstalter separat zu genehmigen ist.
- Bei Doppelshows an mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen wird auf jene Shows mit dem geringeren Ticketumsatz ein Rabatt von 35% auf das Nutzungsentgelt gewährt, wobei das minimale Nutzungsentgelt pro Show mindestens CHF 40'000.– beträgt.
- Bei Doppelshows am selben Tag, wird auf die Show mit dem geringeren Ticketumsatz ein Rabatt von 50% auf das Nutzungsentgelt gewährt, wobei das minimale Nutzungsentgelt pro Show mindestens CHF 25 000 beträgt.
- Für Mehrtagesshows an mehr als zwei Tagen gelten als Basis die gleichen Konditionen pro Show, jedoch mit abgestuften Rabatten je nach Anzahl Event- und Auf-/Abbautagen. Für Shows, welche nicht dem Standard-Ablauf entsprechend und / oder spezielle Anforderungen haben, werden die Konditionen individuell festgelegt.





RESERVATION / BUCHUNG

In Absprache mit der AGH können pro Künstler/ Show bis zu drei Daten während einer definierten Dauer kostenlos und unverbindlich im Kalender eingetragen werden.

Der erste Veranstalter, der einen noch freien Termin provisorisch mit einem Eintrag belegt, erhält auf diesen Termin eine 1. Option (vorbehältlich Marktbeurteilung durch die AGH kann ein freier Termin auch nur in 2. Option belegt werden). Dieser Termin kann dem Veranstalter nur noch im Rahmen eines Challenge-Prozesses strittig gemacht werden (a. o. Beendigungsmöglichkeiten des Eventvertrags durch die AGH bleiben vorbehalten).

- Bei einer Challenge muss der Veranstalter mit der 1. Option binnen einer von der AGH gesetzten Frist final entscheiden, ob er den Termin definitiv bestätigen oder freigeben kann. Bei einer Bestätigung ist die Buchungsgebühr fällig.
- Bei identischen Reservationen von mehreren Veranstaltern für den gleichen Künstler/ die gleiche Show behält sich die AGH unabhängig von der 1. Option das Recht vor, den Zuschlagsentscheid dem Künstlermanagement zu überlassen.

BUCHUNG

Eine Buchungsgebühr (CHF 30 000.–) wird sofort bei der definitiven Zusage fällig und später volumänglich an die Nutzungsgebühr angerechnet, sofern innert der durch die AGH festgelegten Frist ein schriftlicher Veranstaltungsvertrag abgeschlossen wird. Ansonsten erlischt die Buchung und die Buchungsgebühr verfällt.

INFRASTRUKTUR

INKLUSIVE

- Hallen-Innenraum
- Verkehrsflächen (Foyer, Umgänge, Zugangswege)
- Backstage und Produktionsbüros (Standard-Tische und -Stühle AGH)
- SPACES für Hospitality-Angebote nach Absprache
- Restaurant-Sound/Vision für Hospitality-Angebote nach Absprache
- Bestuhlung Innenraum Parkett mit Podesterie (Standard-Layout für ARENA und THEATER; CLUB ohne Podesterie)
- Standard-Bühnen:
 - bis max. 18 x 12 m, Höhe 1.50 m
 - mit 2 Treppen (1 m breit) und schwarzer Molton-Bühnenumrandung
- Merchandising-Stand im Foyer (Dienstleistungspartner und Abgaben siehe Merchandising/Tonträgerverkauf)
- Produktionsbüro inklusive Kopierer

ZUSATZKOSTEN

- Weitere Räume und Flächen im ganzen Hallenstadion nach Verfügbarkeit und Kosten nach Aufwand (z. B. Vorplätze, BPN)
- Medienplätze/Medienräume (Einrichtungen und Installationen)
- TV-Kommentatorenplätze (Einrichtungen und Installationen)
- Regieräume (Einrichtungen und Installationen)
- Möblierung/Event- und Sicherheitsmaterial
- Spezial-Podesterie und Zusatzbestuhlungen (z. B. Estraden)
- Vorhänge in den Rängen (Rangabtrennung)
- Miet-Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung und Lüftung (abhängig vom Layout, max. CHF 2 300.-)
- Support Package (obligatorisch)

SUPPORT PACKAGE (OBLIGATORISCH)

Das folgende Support Package ist für jeden Veranstalter obligatorisch und ist zwingend für die Grundfunktion von ARENA und Veranstaltung.

Das Support Package im Gesamtwert von CHF 11 700.– wird jedem Veranstalter zu einem reduzierten Satz von CHF 8 500.– (pro Eventtag) in Rechnung gestellt.

- | | |
|----------------------------------|---|
| - Operating-Personal | - 50 Polizeigitter |
| - Technischer Venue | - 1 Vorhang hinter und seitlich der Bühne, Back- und Sidedrop |
| - Portierloge | - Telefonie und WLAN |
| - Hallen-Pikett FM | - in Kabinenhof und |
| - Elektriker | - Produktionsbüros |
| - 2 Stapler; 1 x 1,5 t/1 x 2,5 t | |

DIENSTLEISTUNGEN

INKLUSIVE

- Projektleitung Halle
- Betriebspersonal für Gelände, Barrieren, Gebäude, Aufsicht (Platzanweisung, Notausgänge inklusive Raucherzonen, Foyer und Umgänge) und Publikumsgarderobe
- Standard-Einlasskontrolle / Ticketkontrolle und Searching
- Medizinischer Dienst (AGH-Standard)
- Feuerwachen
- Grundreinigung während und nach dem Anlass
- Abfallentsorgung
- Sicherheit (gemäss Sicherheitskonzept AGH)

ZUSATZKOSTEN

- Security-Personal Innenraum (inkl. Fluchttreppen), Bühne und Backstage sowie Zusatzsicherheit/Logistik bei speziellen Eingangssituationen (im Standard ca. 20 bis 60 Personen, je nach Layout oder ob bestuhlt oder unbestuhlter Anlass; der genaue Bedarf wird individuell für jede Veranstaltung auf der Basis des Sicherheitskonzepts durch die AGH festgelegt)
- Ticketschalter (germ. Offerte Ticketcorner)
- Spezialreinigung (Sand, Wasser, Samplings usw.)
- Zusätzlicher medizinischer Dienst (über AGH-Standard)
- VIP Garderoben
- Hostessen, zusätzliche Security, erweiterte Projektleitung usw.
- Erstellung Layout-Pläne

TECHNIK

Die Rigging-Dienstleistungen und das Technik-Operating werden exklusiv durch und auf Rechnung der Firma Habegger AG erbracht.

INKLUSIVE

- Festinstallierte Sport-Beschallungsanlage (gute Sprachverständlichkeit, nicht geeignet für Musikveranstaltungen)
- Festinstallierte Beleuchtung, TV-Licht, dimmbares Einlasslicht, farbiges Eventlicht für Zuschauerränge

ZUSATZKOSTEN

- Eventtechnik (Traversen, Beschallung, Eventlicht, Kabelbrücken, Crash Barriers usw.)
- Produktionskosten (Rigging, Engineering, Projektleitung, Stage Manager, Stage Crew usw.)
- IT und Netzwerk (Bereitstellung der hauseigenen oder zusätzlicher Infrastruktur/Datenleitung durch die Dienstleistungspartner der AGH)
- Zusatzelektriker für Konzertpikett
- Zusätzliches/allfälliges Elektromaterial
- Multimedia-Beamer Arena (Habegger)



SICHERHEITSKONZEPT

Das Sicherheitskonzept der AGH deckt die Aufgaben und den Betrieb der AGH ab, jedoch nicht die im Konzept definierten Sicherheitsbereiche des Veranstalters und dessen Aufgaben in einer Krisensituation. Der Veranstalter muss das Krisenmanagement für seine Veranstaltung auf jeden Fall selbstständig führen und auf die Grundlagen der AGH abstimmen. Er muss die bestehenden Elemente und Schnittstellen der AGH als integrale Bestandteile in sein eigenes Krisenmanagement aufnehmen.

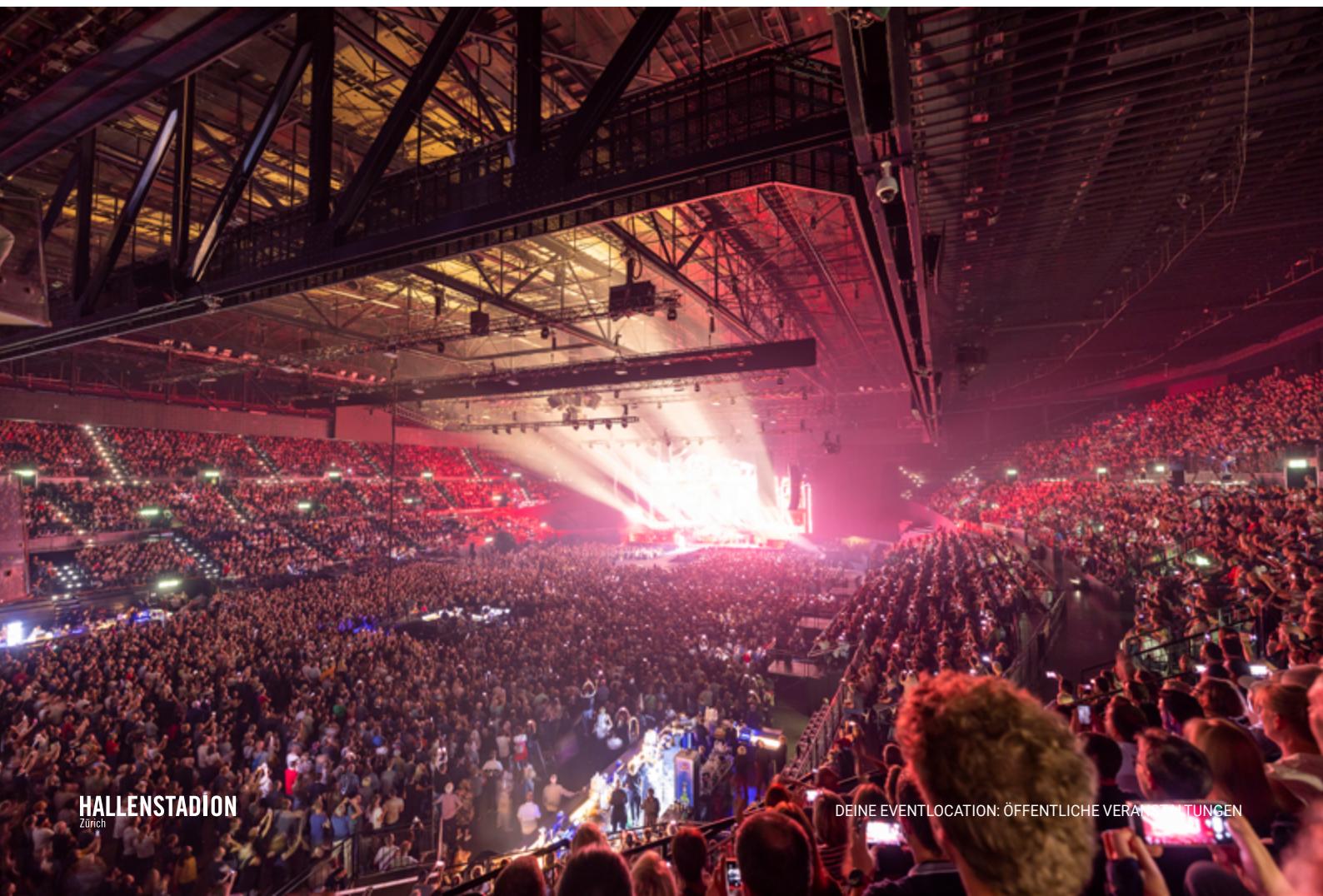
PARKPLÄTZE PRODUKTION

INKLUSIVE

- Tor B: 5 Sattelschlepper
- Tor C: 15 Personenwagen und 3 Nightliner oder 23 Personenwagen

ZUSATZKOSTEN

- Parkplätze für Sattelschlepper und Personenwagen auf Bereitstellungsplatz Nord (Anzahl auf Anfrage)



KOMMUNIKATION UND MARKETING

Das Hallenstadion Zürich bietet seinen Kunden eine Vielzahl von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen an, um vor, während, und nach einem Event präsent zu sein oder zu werben.

Es kann zwischen drei Jahres-Packages ausgesucht werden. Die Leistungen des Bronze-Packages werden nicht separat verrechnet, sondern sind in der Nutzungsgebühr inkludiert. Veranstalter entscheiden sich zu Beginn des Jahres für eine Package-Kategorie, welche für alle Events des Kalenderjahres gelten. Das gewählte Package wird am Ende des Jahres gemäss der Anzahl Veranstaltungen in Rechnung gestellt.

GASTRONOMIE

Alle gastronomischen Dienstleistungen werden exklusiv durch und auf Rechnung der Hallenstadion Gastronomie erbracht. Der Veranstalter hat keinen Anspruch auf diese Einkünfte.

Die Crewverpflegung im Artist Restaurant erfolgt durch die Hallenstadion Gastronomie gemäss Offerte, oder der Veranstalter mietet das Restaurant inklusive Grundeinrichtung für sein eigenes Crewcatering. Weitere Geräte können bei der Hallenstadion Gastronomie zugemietet werden.

LOGEN/VIP/HOSPITALITY

Die VIP-Logen, die Starlounge und die Studios (max. 280 Sitzplätze) werden über die AGH vermarktet. Für die VIP-Bereiche der AGH sind dem Veranstalter keine Ticketerträge geschuldet. VIP-Leistungen und Hospitality-Pakete müssen exklusiv bei der AGH und der Hallenstadion Gastronomie bezogen werden.

Die AGH geht davon aus, dass der Veranstalter selber ein attraktives Angebot an veredelten Tickets (Tickets mit Zusatzleistungen, Hospitality usw.) anbietet. Ist dies nicht oder nicht in umfassender Form der Fall, behält sich die AGH das Recht auf ein eigenes Angebot von Ticketveredelungen vor. Der Veranstalter tritt in diesem Fall Tickets der Business-Seats-Klasse in Konsignation an die AGH ab.



HAFTPFLICHT

Der Veranstalter muss über eine Veranstaltungs-/ Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 20 Mio. verfügen.

BEWILLIGUNGEN

Die AGH verfügt über eine generelle Veranstaltungsbewilligung nach Unterhaltungsgewerbegegesetz sowie eine feuerpolizeiliche Bewilligung. Der Veranstalter holt alle zusätzlich nötigen Bewilligungen für die Veranstaltung selber ein (z. B. für Veranstaltungen, bei denen ein kultureller, sportlicher oder wissenschaftlicher Wert nicht überwiegt, beim Einsatz von Unterhaltungsspielautomaten, für Einreisegesuche für Künstler, gewerbliche Ausstellungen, pyrotechnische Effekte, Laser).

TICKETING/ZUTRITT

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Tickets für die Veranstaltung über einen Ticketingpartner der AGH zu verteilen. Dabei kann der Veranstalter einen bereits vorhandenen Ticketingpartner der AGH (auf der Webseite der AGH aufgeschaltet) oder jedes Ticketingunternehmen beziehen, welches die technischen Voraussetzungen (insb. technische Voraussetzungen in Bezug auf das Einlasssystem) erfüllt, von der AGH akzeptiert wird und mit der AGH eine entsprechende Vereinbarung zur Nutzung der Einlassinfrastruktur und des Einlasssystems eingeht.

Die AGH betreibt ein eigenes Zutrittsystem auf der Basis von Handheld-Lesern und einem offenen Datenbanksystem, das mehrere Ticketinganbieter gleichzeitig offline und/oder online bedienen kann. Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche Tickets und Zutritte zum Hallenstadion über dieses System abzuwickeln und diese somit mit den entsprechenden Barcodes zu versehen.

MERCHANDISING

Bei internationalen Tourneen oder Shows ist der Veranstalter verpflichtet, das Merchandising durch die Firma Zori Trading AG als Full Service Provider abzuwickeln.

Der Veranstalter beteiligt die Zori Trading AG mit 25 % am erzielten Verkaufsumsatz für die Full-Service-Abwicklung inklusive Stand, Personal, Materialhandling, Import/Export, Lager, Beteiligung AGH usw.

Nationale Veranstaltungen und andere Anlässe werden individuell und auf Anfrage behandelt.

PRODUKTION

Die AGH empfiehlt allen ausländischen Veranstaltern aus diversen Gründen (Steuern, Zoll, Arbeitsrecht usw.) die Zusammenarbeit mit der Schweizer Produktionsfirma Production Service Switzerland AG.

LAYOUTPLAN

Die AGH stellt dem Veranstalter einen Stadionplan (Saalplan) zur Verfügung. Basierend auf diesem Plan erstellt der Veranstalter in Absprache mit der AGH den Layoutplan.

Die Rechte und das Copyright an diesen (von AGH erstellten) Plänen gehören und verbleiben bei der AGH. Der Veranstalter hat, die auf die Veranstaltung limitierten, einmaligen Nutzungsrechte an diesen Plänen, welche nach Beendigung der Veranstaltung automatisch erlöschen. Die Pläne und die für die Veranstaltung vorgenommenen zeichnerischen Ergänzungen, an denen die Rechte und das Copyright beim Veranstalter sind, dürfen nicht an Dritte übergeben oder veräussert werden.

Die Sektorenbezeichnung im Layoutplan richtet sich nach den Weisungen der AGH und orientiert sich am Besucherleitsystem des Hallenstadions.

Der Veranstalter stellt den finalen Layoutplan vor geplantem Beginn des Vorverkaufs, jedoch mindestens drei Tage vor Vorverkaufsstart, der AGH zur Genehmigung zu. Die AGH bestätigt den Layoutplan schriftlich innert zwei Arbeitstagen. Der mit dem Veranstalter gemeinsam definierte Layoutplan ist die verbindliche Planungsgrundlage der Veranstaltung.

ROLLSTUHL- UND SPERRPLÄTZE

Insgesamt stehen 26 Rollstuhlplätze zur Verfügung.

Neben jedem Platz befindet sich ein Stuhl für die Begleitperson. Diese Plätze werden nummeriert über den Veranstalter oder über Ticketcorner verkauft. Rollstuhlplätze dürfen nur in Absprache mit der AGH als normale Sitzplätze verkauft werden.

GELTUNGSBEREICH

UND DAUER DER KONDITIONEN

Der vorliegende Produktebeschrieb «Version 04/2025» gilt per 1. April 2025 und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Er regelt die grundsätzlichen Nutzungskonditionen, jegliche Abweichungen sind im Veranstaltungsvertrag festgehalten.



AG HALLENSTADION

Céline Leutert
Leiterin Booking & Kommunikation
Wallisellenstrasse 45
CH-8050 Zürich
+41 44 316 77 14
leutert@hallenstadion.ch

HALLENSTADION GASTRONOMIE

Kilian Wüger
Wallisellenstrasse 45
CH-8050 Zürich
+41 44 316 78 93
kilian.wueger@hasta-gastro.ch

TICKETCORNER AG

Philipp Gehr
Riedmatt-Center
CH-8153 Rümlang
+41 44 818 32 01
philipp.gihr@ticketcorner.com

HABEGGER AG

Gerrit Schleivoigt
Office Hallenstadion Zürich
CH-8050 Zürich
+41 79 692 06 57
gschleivoigt@habegger.ch

PRODUCTION SERVICE SWITZERLAND AG

Simon Roth
Tellstrasse 22a
8004 Zürich
+41 58 225 84 71
simon.roth@productionservice.ch

ZORI TRADING AG

Andrea Gartmann
Grossmatt Rain 1
CH-8964 Rudolfstetten
+41 56 633 73 33
zori@bluewin.ch

FRAGEN?

+41 44 316 77 14
booking@hallenstadion.ch

AG Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45
CH-8050 Zürich
hallenstadion.ch
booking@hallenstadion.ch

Änderungen vorbehalten.